



Beschlussvorlage Nr. 2019/222

05.08.2019

Federführend: Kulturamt
Karlheinz Geppert

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Förderprogramm "DigitalPakt für Schulen" und weitere Vorgehensweise bei der Digitalisierung der städtischen Schulen

Bezug: Anfrage des Sachkundigen Einwohners Hennig und von StR Bischof zur Digitalisierung der Schulen

Beratungsfolge:

Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	10.10.2019	Kenntnisnahme	öffentlich
--	------------	---------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

25./26.01.2019 Gemeinderatsklausur zum Thema „Digitalisierung“

Beschlussantrag:

Der Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss nimmt die Informationen zum Förderprogramm „DigitalPakt für Schulen“ und zur Vorgehensweise bei der Digitalisierung der städtischen Schulen zur Kenntnis.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert
Amtsleiter

Beantwortung:

Der sachkundige Einwohner Hennig hat in der Sitzung des Sozialausschusses am 15.05.2019 zur Digitalisierung der Schulen im Auftrag der Elternschaft angefragt:

- Welche Gelder die Stadtverwaltung Rottenburg den Schulen für die Digitalisierung zur Verfügung stellt?
- Welche Schulen ein Digitalisierungskonzept eingereicht haben?
- Was eine Schule tun muss, damit sie unterstützt wird?

Außerdem hat StR Bischof in der Sitzung des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses am 18.07.2019 um einen Bericht zum DigitalPakt gebeten.

1. Bisherige Situation an den städtischen Schulen

Die weiterführenden Schulen (einschließlich der Weggentalschule, SBBZ Lernen) erhalten derzeit über den städtischen Schulhaushalt 30 Euro pro Schüler*in als Medienzuschlag. Über dieses Budget dürfen die Schulen zur Umsetzung der Digitalisierung in eigenem Ermessen verfügen.

Für die städtischen Grundschulen wurde in den vergangenen Jahren ein Medienbudget in Höhe von 15.000 Euro im Haushalt bereitgestellt. Auf Antrag der Grundschulen konnten von diesen Geldern digitale Medien beschafft werden. In den zurückliegenden Jahren wurden insbesondere Endgeräte oft auch über die Schulfördervereine oder von sonstigen Spenden beschafft.

Seit dem Haushalt 2019 liegt die Zuständigkeit für die Beschaffung von digitalen Medien für die Grundschulen beim Hauptamt, Abteilung IuK.

Die Uhlandschule Wurmlingen (GS) ist seit Februar 2017 Medienreferenzschule im Landkreis Tübingen. Für die Ausstattung mit Hard- und Software wurden der Grundschule im Schulbudget bisher Mittel in Höhe von insgesamt 20.480 Euro zur Verfügung gestellt.

Zur weiteren Vorgehensweise zur Umsetzung der Digitalisierung an den städtischen Schulen siehe Ziffer 3.

2. Allgemeine Informationen zur Digitalisierung der Schulen

Durch die Bundesförderung („DigitalPakt für Schulen“) und eine zusätzliche Landesförderung soll insbesondere der Ausbau der digitalen Infrastruktur an allen Grund- und weiterführenden Schulen verbessert werden.

2.1 Landesförderung

Das Land Baden Württemberg und die kommunalen Landesverbände haben sich am 25.07.2018 auf eine Förderung in Höhe von 150 Mio. Euro zur Digitalisierung der Schulen verständigt.

Davon wurden 2019 zunächst 75 Mio. Euro vom Land pauschal zur Verfügung gestellt und nach Anzahl der Schüler*innen verteilt. Die Stadt Rottenburg am Neckar erhielt im Juni 2019 über den FAG (Finanzausgleich) rund 231.000 Euro für die städtischen Schulen. Diese Mittel sind vom Land Baden-Württemberg zur Erarbeitung und Umsetzung eines Medienentwicklungsplans vorgesehen.

Die weiteren Mittel in Höhe von 75 Mio. Euro wurden bis zum Abschluss der Verhandlungen zum DigitalPakt des Bundes gesperrt. Derzeit liegen der Verwaltung keine näheren Informationen vor, wann das Land die weiteren 75 Mio. Euro verteilen wird und für welchen Zweck diese Zuschüsse ausbezahlt werden.

2.2 Bundesförderung („DigitalPakt für Schulen“)

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Bundesländern ist seit dem 17.05.2019 in Kraft. Die Verwaltungsvorschrift für Baden-Württemberg zur Umsetzung des DigitalPakts ist am 07.09.2019 in Kraft getreten. Förderanträge können ab dem 01.10.2019 eingereicht werden.

Antragsteller können sein:

- für die öffentlichen Schulen: Städte und Gemeinden
- für Privatschulen der jeweilige private Schulträger

Regelungen zur Antragstellung:

- Kein Windhundverfahren!
Jeder Schulträger bekommt ein Digitalpakt-Budget. Mit Schreiben vom 16.08.2019 hat das Kultusministerium den Schulträgern die Höhe ihres jeweiligen Budgets mitgeteilt. Für die Stadt Rottenburg am Neckar beträgt das DigitalPakt-Budget für die städtischen Schulen 1.429.800 Euro.
- Jeder Schulträger muss sich mit mind. 20% an den förderfähigen Kosten beteiligen (bedeutet für die Stadt Rottenburg am Neckar: mind. 285.960 Euro).
- Das Budget wird jedem Schulträger bis 30.04.2022 zur Verfügung gestellt. Förderanträge können von jedem Schulträger gestellt werden, bis sein individuelles Budget ausgeschöpft ist.
- Wenn ein Schulträger sein Budget bis zum 30.04.2022 nicht ausschöpft, können die anderen Schulträger in Baden-Württemberg weitere Förderanträge stellen.
- Alle Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2024 beendet sein.
- Die Zuschüsse aus dem DigitalPakt-Budget müssen nicht exakt pro Schüler*in auf jede Schule bzw. Schulart verteilt werden. Es liegt in der Entscheidung der Kommune, für welche Maßnahmen Zuschüsse beantragt werden.
- Ein Maßnahmenbeginn ab dem Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern am 17.05.2019 wird zugelassen. Ein Beginn erfolgt allerdings auf eigenes Risiko und begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung.
- Voraussetzung für die Förderung ist u. a. das Vorliegen eines Medienentwicklungsplans, eines Wartung- und Supportkonzepts und eine Fortbildungsplanung für die Lehrer (siehe hierzu Ziffer 2.3).
- Das Vorhandensein eines Breitbandanschlusses wird nicht (mehr) vorausgesetzt. Allerdings macht ein Ausbau der Infrastruktur an den Schulen wenig Sinn, wenn das entsprechende Netz bzw. die entsprechende Bandbreite nicht vorhanden ist.

Gemäß Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift vom 15.08.2019 werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Vernetzung im Schulgebäude
- WLAN
- Lokale schulische Serverlösungen
- Digitale Präsentationsmöglichkeiten
- Nur mit Einschränkung: mobile Endgeräte (Voraussetzungen: Schule muss über die Infrastruktur verfügen, max. 20% des Gesamtinvestitionsvolumens für alle Schulen pro Schulträger bzw. 25.000 Euro je einzelne Schule)

2.3 Medienentwicklungsplan

Der Medienentwicklungsplan (MEP) ist ein technisches Ausbaukonzept, welches ein Medienbildungskonzept (MBK) beinhaltet. Das Medienbildungskonzept muss von der Schule erstellt werden und beschreibt, wie die Medien im Unterricht eingesetzt werden. Das technische Ausbaukonzept soll nach dem Prinzip „Die Technik folgt der Pädagogik“ in einem gemeinsamen Prozess von Schulträger und Schule erstellt werden.

Der Prozess zur Erstellung eines Medienentwicklungsplans wird vom Landes- bzw. Kreismedienzentrum unterstützt. Das Landesmedienzentrum hat hierfür ein Online-Tool entwickelt, welches in der Erprobungsphase auch an der Grundschule Oberndorf getestet wurde.

Um Mittel aus dem DigitalPakt beantragen zu können, muss ein Medienentwicklungsplan vorgelegt werden, der vom Landesmedienzentrum im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft und durch eine Freigabe bescheinigt wird.

3. Vorgehensweise bei der Stadt Rottenburg am Neckar

3.1 Für die Grundschulen

Seit April 2019 besteht eine Projektgruppe, die federführend von dem IT-Koordinator für Grundschulen, Herrn Schneider und der kommissarischen Abteilungsleitung Schule und Sport, Frau Thomma geleitet wird.

In der Projektgruppe arbeiten Rektor*innen und Lehrer*innen aus sieben städtischen Grundschulen, Herr Reder vom Kreismedienzentrum Tübingen sowie punktuell Herr Geppert, Frau Seeliger und Herr Zimmermann mit. Außerdem sind die Kämmerei, das Hochbauamt sowie das Tiefbauamt beteiligt.

Die Projektgruppe untersucht folgende Handlungsfelder, zu denen im Medienentwicklungsplan Aussagen getroffen werden:

1. Internetanbindung – Breitbandausbau
2. Infrastruktur in den Schulen (Stichworte: strukturelle Verkabelung und WLAN)
3. Digitale Präsentationsmöglichkeiten
4. Ausstattungskonzept in Sachen Endgeräte für Lehrer*innen und Schüler*innen (Anzahl pro Schule/Klasse und welche Geräte)
5. Softwarelösungen
6. Supportsystem
7. Finanzielle Planung und Umsetzung (auch Klärung der Frage der Beschaffung und der Zyklus der Hardwareerneuerung)
8. Qualifizierung der Lehrer*innen (v.a. Thema der Vertreter aus den Schulen)

Ziel sind zentrale Strukturen und einheitliche Lösungen, die insbesondere zur inhaltlichen und finanziellen Entlastung bei der Administration dienen.

Parallel muss jede einzelne Schule ein Medienbildungskonzept erstellen. Derzeit haben zwei Grundschulen ein fertiges Konzept, acht Grundschulen befinden sich im Prozess und drei Schulen stehen noch ganz am Anfang mit ihrem Mediencurriculum.

Damit der Medienbildungsplan (inkl. Medienbildungskonzept) den Anforderungen für den Antrag auf Zuschüsse aus dem DigitalPakt genügt, ist es sinnvoll, ihn mit dem Online-Tool des Landesmedienzentrums zu erstellen. Deshalb hat sich die Projektgruppe auf folgende Vorgehensweise verständigt:

Die Verwaltung und das Kreismedienzentrum werden gemeinsam mit den Grundschulen einen individuellen Medienentwicklungsplan über das Online-Tool erstellen. Hierzu werden im November 2019 zwei Termine im EDV-Schulungsraum angeboten. Die Schulen sollen dabei die Ziele ihres Bildungskonzepts in einer ersten Basis-Version formulieren, die im Laufe der kommenden Jahre noch klarer definiert, angepasst und umgesetzt werden sollen. Für die Formulierung des Konzepts werden vom Kreismedienzentrum Tübingen Informationen zur Verfügung gestellt, die als Grundlage bzw. Bausteine dienen können.

Ziel ist, dass alle Grundschulen bis Mitte Dezember 2019 einen fertigen Medienentwicklungsplan vorliegen haben, damit die Anträge auf Zuschüsse aus dem DigitalPakt gestellt werden können.

Bei Gesprächen mit der Kämmerei, dem Hochbauamt und dem Tiefbauamt werden derzeit die Umsetzungsschritte zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Schulen abgestimmt. Die vorgesehenen Maßnahmen werden im Zuge der Haushaltsberatungen 2020 vorgestellt.

Im Januar 2020 soll das Medienentwicklungskonzept für die Grundschulen im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen werden.

3.2 Weiterführende Schulen

Durch den Medienzuschlag, der seit vielen Jahren im Schulbudget zur Verfügung steht und individuell verwendet wurde, ist in den weiterführenden Schulen der Ausbaustand sehr viel höher als in den Grundschulen.

Geplant ist, mit den weiterführenden Schulen eine eigene Ausbaustrategie festzulegen. Insbesondere muss geprüft werden, welche Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Gebäuden notwendig sind, für die Zuschüsse aus dem DigitalPakt beantragt werden können.